

Allgemeine Vertragsbedingungen



1. Terminreservierungen werden von der Geschäftsstelle schriftlich, per e-mail oder telefonisch entgegen genommen und mit der Überweisung der Kautions verbindlich.
2. Der KJR erhebt eine Kautions in Höhe von 100,00€. Diese wird vorab zur Zahlung auf das u.g. Konto der Sparkasse Ulm fällig. Die Verrechnung derselben erfolgt mit der Rechnung.
3. Der Tagesmietpreis beträgt für Vereine, Verbände, Kindergärten, Schulen, Gemeinden und sonstige gemeinnützige Organisationen aus dem Alb-Donau-Kreis 60,00€ zuzüglich der Spritkosten von 0,30€ pro gefahrener km - für Firmen und Private aus dem Alb-Donau-Kreis 100,00€ zuzüglich der Spritkosten von 0,40€ pro gefahrener km.
4. Sollten sich Änderungen oder Stornierungen ergeben, so bitten wir, uns diese mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen, andernfalls erheben wir Stornierungskosten in Höhe von 20,00€. Wurde das Spielmobil bereits abgeholt und kann aufgrund des Wetters gar nicht genutzt werden, so wird lediglich eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 20,00€ zuzüglich der Spritkosten erhoben.
5. Die Mieter/innen kümmern sich selbst um den Transport des Spielmobils und verpflichten sich zur sachgemäßen Nutzung. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von ausreichendem Betreuungspersonal während der Nutzung des Spielmobils.
Zum Fahren des Spielmobils wird die **alte Führerscheinklasse 3** benötigt, bzw. die **neue Führerscheinklasse C 1**, da das Fahrzeug ein zulässiges Gesamtgewicht von 5,5t hat.
Bei der Abholung ist der gültige Führerschein vorzuzeigen. Bei Führen des Fahrzeugs mit falschem Führerschein, oder unsachgemäßem Umgang, handelt der Fahrer grob fahrlässig und ist daher persönlich haftbar. Nach Übergabe des Fahrzeugs an die Mieter/innen darf das Spielmobil nur zum im Mietvertrag angegebenen Zweck verwendet werden. Die Fahrer/innen dürfen vor und während der Fahrt, sowie in den Pausen, keinen Alkohol und/oder sonstige Berausungsmittel zu sich nehmen. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.
6. Beim Rückwärtsfahren ist ein Einweiser zu verwenden!
7. Bei Verlust oder Beschädigung der entliehenen Geräte, kommen die Mieter/innen für den entstandenen Schaden auf.
8. Bei selbstverschuldeter Beschädigung/Unfall des Spielmobils kommen die Mieter/innen für den entstandenen Schaden mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von bis zu 1.000,00€ auf. Des Weiteren sind die Ausfallgebühren zu übernehmen. Im Schadensfall ist das TEAM Spielmobil und die Geschäftsstelle der Ansprechpartner. Ein Unfallbogen und eine Schadensmeldung liegen im Führerhaus des Spielmobils.
Sollte das Spielmobil am vereinbarten Tag der Übergabe ohne Verschulden des KJR nicht zur Verfügung stehen, ist der KJR nicht verpflichtet für Ersatz zu sorgen.
9. Die Spielgeräte müssen trocken und sauber zurückgebracht werden, sonst berechnet der KJR eine Reinigungsgebühr in Höhe von 25,00€ pro angefangene Stunde.
10. Ebenso wird bei unsachgemäßem Einräumen der Geräte in das Spielmobil eine Aufräumgebühr von 25,00€ pro angefangene Stunde in Rechnung gestellt.
11. Bitte setzen Sie sich einige Tage vor der Abholung des Spielmobils mit unseren Verantwortlichen für die Übergabe entweder per email unter spielmobil@kreisjugendring.com in Verbindung und besprechen alles Weitere, oder wenden sich an unsere Geschäftsstelle.